

Medienmitteilung vom 10.3.2026:

Musik darf kein Luxusgut werden: Motion fordert faire Tarife an den Bernischen Musikschulen

Musikunterricht im Kanton Bern ist im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich teuer. Für viele Familien des Mittelstands wird die musikalische Ausbildung ihrer Kinder zur finanziellen Belastungsprobe. Eine breit abgestützte Motion im Grossen Rat fordert nun, dass der Kanton Bern mehr Mitverantwortung übernimmt, um den Zugang zur Musikbildung zu sichern und das kulturelle Erbe in der Breite – vom Jodlerklub bis zur Rockband – zu erhalten.

An den 28 anerkannten Berner Musikschulen werden jährlich über 370'000 Unterrichtsstunden erteilt. Doch die Zahlen sind rückläufig. Der Grund: Mit Kosten von über CHF 2'000 pro Kind und Jahr (inkl. Instrumentenmiete und Material) ist der Musikunterricht im Kanton Bern teurer als in fast allen anderen Kantonen. „Wir beobachten eine schleichende Entwicklung hin zum Luxusgut“, warnt Maya Weber Hadorn, Mitunterzeichnerin der Motion und Präsidentin des Verbandes Bernischer Musikschulen VBMS. Musikschulen seien keine „Eliteschmieden“, sondern das Rückgrat des bernischen Vereinslebens. „Vom Jura bis ins Oberland sichern die Musikschulen den Nachwuchs für das Milizsystem in der Kultur. Ohne erschwingliche Tarife bluten unsere Chöre und Blasmusiken langfristig aus“, so die Begründung des Vorstosses.

Die finanzielle Struktur der Musikschulen ist starr: 85 % der Kosten sind Personalkosten, die kantonal festgelegt sind. Dennoch trägt der Kanton effektiv nur knapp einen Viertel der Gesamtkosten einer Musikschule, die Gemeinden hingegen fast die Hälfte. Nun soll der Kanton zusätzliche Mittel bereitstellen, um eine soziale Abstufung der Elterntarife gemäss den Vorgaben des Kulturförderungsgesetzes (Art. 12a KFG) zu ermöglichen. Damit würde die Finanzierung der anerkannten Musikschulen so angepasst, dass der Zugang zum Unterricht für alle Kinder – unabhängig vom Familieneinkommen oder dem Wohnort – gewährleistet ist.

Abklärungen mit der Finanzdirektion zeigen, dass diese zusätzliche kantonale Beteiligung nicht als Lastenverschiebung gemäss FILAG eingestuft würde. Die Gemeinden würden also nicht über den Finanzausgleich indirekt wieder zur Kasse gebeten. Es handelt sich um eine echte Entlastung für Familien und das kulturelle Leben im Kanton.

Kontakt für Rückfragen:

Maya Weber Hadorn, Grossrätin SP und Präsidentin des VBMS, Telefon: 079 208 18 73

Anhang: Motion Musik für alle: Musikschulunterricht stärken

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Finanzierung der anerkannten Musikschulen wird so angepasst, dass ein Zugang zum Musikschulunterricht für alle Kinder möglich ist – unabhängig vom Familieneinkommen und Wohnort.
2. Der Kanton stellt gemäss Art. 10 des Musikschulgesetzes, MSG, zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die Elterntarife gemäss Art. 12a KFG zu reduzieren.
3. Die Beiträge des Kantons gemäss Art. 10 MSG werden so erhöht, dass der Kantonsanteil an den Besoldungskosten signifikant über den aktuellen 30% liegt, um eine effektive Senkung der Elterntarife zu bewirken.
4. Die Umsetzung erfolgt für die Gemeinden kostenneutral. Eine automatische Anpassung oder prozentuale Kopplung der Gemeindebeiträge nach Art. 11 MSG ist explizit auszuschliessen.

Begründung:

28 Musikschulen sind im Kanton Bern anerkannt und damit subventioniert. Sie sind privatrechtlich als Verein oder Stiftung konstituiert, erzielen einen Umsatz von insgesamt rund CHF 70 Mio. Franken und beschäftigen über 1'000 Lehrpersonen. An den bernischen Musikschulen belegen rund 19'500 Schüler und Schülerinnen jährlich über 370'000 Stunden Musikunterricht. Aktives Musizieren und das Erlernen eines Instrumentes fördert die kognitiven

und sozialen Fähigkeiten von Kindern so stark wie kaum eine andere Aktivität und schafft damit eine nachhaltige Grundlage für effizientes Lernen und Kulturgut.

Musik stiftet Identität, fördert die Gemeinschaft und ermöglicht die Teilhabe an kulturellen Traditionen. Die Bernischen Musikschulen arbeiten sehr eng mit der Volksschule zusammen und sind keine Eliteschmieden, sondern das Fundament für Laienorchester, Volksmusikensembles, Dorfmusiken, Chöre und die lokale Bandszene. Die Bernischen Musikschulen sind ein wichtiger Pfeiler für musikalisches Kulturerbe des Kantons Bern.

Der aktuelle Bericht zur statistischen Erhebung 2025 des Verbands Musikschulen Schweiz zeigt allerdings, dass die Elternbeiträge für Musikschulunterricht im Kanton Bern höher sind als in den meisten anderen Kantonen. Die Schulgelder für subventionierten Unterricht liegen durchschnittlich bei CHF 800 pro Kind und Semester für eine wöchentliche Lektion à 40 Minuten. Dazu kommen die Miete des Instruments und Auslagen für Noten oder für das Mitspielen in einem Ensemble. Berner Familien müssen folglich mit einem Betrag von über CHF 2'000 pro Kind und Jahr rechnen, was auch in Budgets von Mittelstandsfamilien eine erhebliche Belastung darstellt. Die Einschätzung des Regierungsrates in seiner Antwort auf die Interpellation 249-2021, dass «Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen Tarif bezahlen, der erschwinglich bleibt», deckt sich **nicht** mit der Realität vieler Haushalte. Die Bernischen Musikschulen beobachten einen schleichenden Rückgang der Schüler und Schülerinnenzahlen – Musik droht zu einem Luxusgut zu werden.

Bei der Gestaltung ihrer Schulgelder haben die Musikschulen aktuell kaum Spielraum. Die Elternbeiträge decken 40% der Lohnkosten für Lehrpersonen und Schulleitungen, Kanton und Gemeinden entrichten gemäss Art. 10 und 11 des Musikschulgesetzes (MSG; BSG 432.31) je 30%. Diese Lohnkosten machen rund 85% der Gesamtkosten einer anerkannten Musikschule aus und sind in Musikschulverordnung (MSV; BSG 432.311) vom Kanton festgelegt. Das bestehende Musikschulgesetz regelt bereits genau, wer Anrecht auf subventionierten Unterricht hat.

Darüber hinaus fordert Art. 12a des Kulturförderungsgesetzes (KFG; SR 442.1) von subventionierten Musikschulen, dass diese bei der Festlegung ihrer Tarife die wirtschaftliche Situation der Eltern oder anderer Unterhaltspflichtiger berücksichtigen. Die meisten Musikschulen im Kanton Bern versuchen diese Forderung mit Sozialrabatten oder Stipendienfonds zu erfüllen. Diese Förderinstrumente werden allerdings vollständig von den Gemeinden oder gar durch private Spenden finanziert und variieren beträchtlich. Daneben sind die entsprechenden Mittel und Möglichkeiten für die Musikschulen stark limitiert. Gerade für Familien des unteren Mittelstandes ist der Musikschulunterricht für ihre Kinder heute fast nicht mehr finanzierbar.

Die gegebenen Rahmenbedingungen führen auch zu Ungleichheiten zwischen einzelnen Schulen und Regionen. Die bestehenden kantonalen Subventionierungen gem. Art. 10 MSG reichen nicht aus, um einen chancengerechten Zugang zum Musikschulunterricht zu gewährleisten. Der Kanton muss daher Mitverantwortung für erschwingliche und chancengerechte Tarife an den bernischen Musikschulen übernehmen und hier den gesetzlichen Bildungsauftrag, den die Musikschulen zu erfüllen haben, unterstützen.

Es soll sichergestellt werden, dass Musikunterricht auch in Zukunft einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht im ganzen Kanton offensteht und das musikalische Kulturerbe des Kantons in seiner ganzen Breite lebendig bleibt.

Urheber:innen:

- Nadja Günthör, SVP, Erlach (Erstunterzeichnerin)
- Maya Weber Hadorn, SP, Ostermundigen
- Casimir von Arx, GLP, Spiegel b. Bern
- Walter Sutter, SVP, Langnau
- Jürg Rothenbühler, Die Mitte, Rüderswil
- Reto Jakob, SVP, Steffisburg
- Daniel Arn, FDP, Muri b. Bern
- Barbara Maurer, EDU, Sumiswald
- Dominique Bühler, Grüne, Liebefeld
- Tom Gerber, EVP, Reconvilier
- Katharina Ali-Oesch, SP, Thun
- Karin Berger-Strum, SP, Grosshöchstetten